

Konzept Sonderpädagogik

Genehmigungsinstanz Primarschulpflege
 Verabschiedet am 31. August 2020
 In Kraft gesetzt am 1. August 2020
 Ersetzt Version vom 27. August 2018
 Klassifizierung intern

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbezug.....	3
2. Zielsetzungen.....	3
3. Grundsätze.....	3
4. Das Schulische Standortgespräch (SSG).....	3
4.1 Förderung besonderer pädagogischer Bedürfnisse	4
4.2 Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen/sonderschulischen Massnahmen	4
4.3 Uneinigkeit/Unklarheiten.....	4
4.4 Veranlassung und Überprüfung von sonderpädagogischer/sonderschulischer Unterstützung	5
5. Angebote der Regelschule	6
5.1 Integrative Förderung (IF).....	6
5.2 Begabungs- und Begabtenförderung (BBF).....	8
5.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	8
5.4 Therapien	10
5.4.1 Logopädie - Therapie (Logo).....	10
5.4.2 Psychomotorik - Therapie (PMT)	11
5.4.3 Psychotherapie (PT)	12
5.4.4 Ergotherapie (ET).....	13
6. Angebote von anderen Schulen.....	13
6.1 Angebote für Kinder mit Hör-, Sehbeeinträchtigung und körperlicher Behinderung.....	13
6.2 Unterstützung durch andere Schulen	14
7. Sonderschulung.....	14
7.1 Integrierte Sonderschulung (ISR).....	14
7.2 Integrierte Sonderschulung (ISS)	14
7.3 Externe Sonderschulung.....	15
8. Schullaufbahnrelevante Fachstellen.....	15
8.1 Schulpsychologischer Dienst (SPD).....	15
8.2 Heilpädagogische Früherziehung (HFE)	16
8.3 Amt für Jugend und Bildung (AJB)	17
8.4 Kinderspital/Kinderklinik	17
9. Schullaufbahnentscheide	17
9.1 Übertritt in die nächste Stufe	18
9.2 Verschieben der Einschulung in die Kindergartenstufe	18
9.3 Repetition.....	18

9.4	Überspringen einer Stufe.....	18
9.5	Übertritt in die Oberstufe	18
10.	Organisation und Finanzen	18
10.1	Fachgremium.....	18
10.2	Organisationsbetrieb.....	19
10.3	Finanzen	19
11.	Zusammenarbeit und Information	19
12.	Personal	19
13.	Qualitätssicherung.....	20
13.1	Evaluation.....	20
13.2	Controlling/Reporting.....	20
13.3	Steuerungselemente.....	20
13.4	Warnsignale	20
14.	Ressourcen für die sonderpädagogischen Angebote der Gemeinde	21
15.	Legende	22
16.	Interne Anhänge.....	22

1. Rahmenbezug

Das Konzept basiert auf

- dem Volksschulgesetz
- der Lehrpersonalverordnung
- der Verordnung der kantonalen Bildungsdirektion über die sonderpädagogischen Massnahmen vom
- dem Leitbild der Primarschule Steinmaur
- dem Organisationsstatut der Primarschule Steinmaur

2. Zielsetzungen

Das Konzept definiert die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen und sprachlichen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein in der Regelklasse erbracht werden kann und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.

3. Grundsätze

Integration wird angestrebt und ist die Regel, Separation soll die Ausnahme sein. Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht, in der Regelschule gefördert zu werden. Der Heterogenität wird mit integrativen und individualisierenden Unterrichtsformen sowie vielfältiger Unterstützung im Regelklassenunterricht begegnet.

Integrative Schulen gehen davon aus, dass Kinder gemeinsam in heterogen zusammengesetzten Gruppen besser lernen können als getrennt. Dies erfordert ein neues Lernverständnis bei allen beteiligten Personen. Sie orientieren sich nicht primär an Defiziten, sondern bauen auf den vorhandenen Kenntnissen, Kompetenzen und Stärken der Kinder auf.

Der überschaubare Rahmen unserer kleinen Schule ermöglicht individuelle Lösungen für jedes Kind. Bei Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen, insbesondere bei verhaltensauffälligen Kindern, hat die soziale Integration Vorrang vor der kognitiven Leistung.

Die Lehrpersonen tragen die Hauptverantwortung für die Schulung und Förderung aller Kinder ihrer Klasse. Sie tragen diese Verantwortung nicht allein, sondern im Team mit Unterstützung der beteiligten Fachpersonen.

Lehr- und Fachlehrpersonen, Therapeutinnen/Therapeuten, Fachstellen und Schulleitung in Zusammenarbeit mit der/dem Ressortverantwortlichen der Schulpflege pflegen eine aktive und offene Kommunikation, intern und gegenüber den Eltern.

Die Eltern sind sich ihrer Verantwortung für das eigene Kind bewusst. Sie werden durch das Schulische Standortgespräch (SSG) in die Entscheidungsprozesse einbezogen.

4. Das Schulische Standortgespräch (SSG)

Das SSG ist ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung wie Überprüfung von sprachunterstützenden, sonderpädagogischen und andersschulischen Massnahmen. Es ist für verschiedene schülerbezogene Gesprächsanlässe in der Schule geeignet. Es umfasst die Beobachtungen aller Beteiligten inklusive Fachgremien, um gemeinsam die Situation eines Schülers/einer Schülerin zu beleuchten, Wahrnehmungen auszutauschen und die weitere Schullaufbahn für das nächste halbe Jahr inklusive gemeinsame Förderziele zu definieren (Formular ICF – persönliche Vorbereitung des schulischen Standortgespräches).

4.1 Förderung besonderer pädagogischer Bedürfnisse

Die Schule Steinmaur kennt folgende Formen von Elterngesprächen:

- **Elterngespräche ohne Entscheide oder spezielle Abmachungen:** Bei diesen Gesprächen wird kein Gesprächsformular ausgefüllt. Die Lehrperson hält Datum und Inhalt aber stichwortartig in ihren Unterlagen im Schülerdossier fest. Die Einladung erfolgt durch die Klassenlehrperson.
- **Verkürztes SSG:** Entscheide und/oder Abmachungen werden auf dem Formular SSG festgehalten. Die Einladung erfolgt durch die Klassenlehrperson und im Teilnehmerkreis sind alle Beteiligten mit ihren Beobachtungen einbezogen. Das Protokoll wird der Schulleitung zugestellt. Die Ablage erfolgt anschliessend im Schülerdossier in der Schulverwaltung.
- **Ordentliches SSG (gemäss ICF):** Dieses steht am Anfang jeder sonderpädagogischen oder sonderschulischen Massnahme und wird mit den entsprechenden Formularen vorbereitet, durchgeführt und protokolliert. Folgegespräche mit Massnahmen wie integrierte Sonderschulung (ISR) und hohem IF-Förderbedarf (Lernzielbefreiung, Notenverzicht oder empfohlene Massnahme SPD) finden einmal jährlich mit Beteiligung der Schulleitung und/oder der Schulpflegevertretung statt. Die Einladung erfolgt beim ersten Mal durch die Schulleitung, danach übernimmt die/der zuständige SHP den Lead. Alle Entscheidungsträger und Mitarbeitenden sind ins Gespräch einzubeziehen.
- **Ordentliche Zeugnisgespräche im Kindergarten und in der 1. Klasse:** Diese werden gemäss den entsprechenden Vorgaben durchgeführt. Sie werden von den Erziehungsberechtigten auf den Zeugnisformularen mit Unterschrift bestätigt.

Ein Zeugnisgespräch kann mit einem SSG kombiniert werden. Dies muss allen Betroffenen aber mit der Einladung entsprechend deklariert werden. In diesem Fall sind alle notwendigen Formulare auszufüllen. Das SSG soll bedürfnisorientiert und effizient eingesetzt werden. Es hat zum Ziel, dass alle beteiligten Lehr- und Fachpersonen mit den Eltern an einen Tisch sitzen und eine ganzheitliche Förderplanung definieren.

Periodisch findet in den Schulen eine Überprüfung der Entscheide aus SSGs statt (§ 28 VSPM).

4.2 Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen/sonderschulischen Massnahmen

Die anlässlich des SSG ausgefüllten Formulare werden von der Klassenlehrperson der Schulleitung zur Genehmigung der Abmachungen übergeben.

Bei Einigkeit bezüglich der Massnahmen und Einverständnis der Schulleitung genehmigt diese – wenn genügend Ressourcen für die Massnahme vorhanden sind – mittels Unterschrift auf dem entsprechenden Formular die Abmachungen.

Die Schulleitung ist für den Verteiler intern verantwortlich. Die externe Verteilung übernimmt die Schulverwaltung.

Die Schulleitung initiiert bei Kindern mit Sonderschulstatus und hohem IF-Förderbedarf interdisziplinäre Teamerfahrungsaustausche (IDT). Dabei werden die Zuständigkeiten und Instrumente (Förderziele, Förderplanung) festgelegt. Bei Kindern mit geringem Förderbedarf wird die Zielsetzung der Förderung und der Kleingruppenfunktion geklärt.

4.3 Uneinigkeit/Unklarheiten

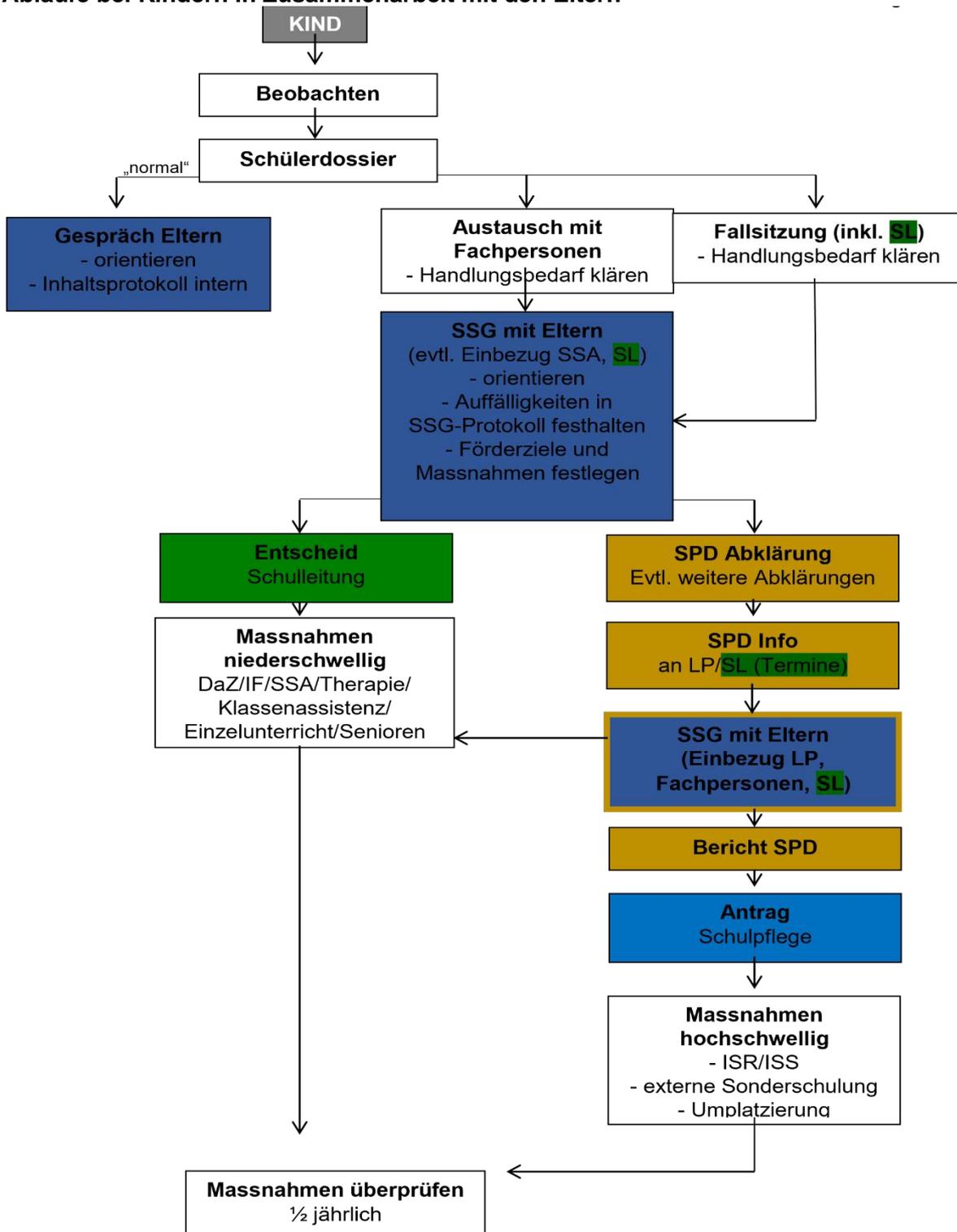
Sind sich die Beteiligten im SSG uneinig, wird ein zweites Gespräch mit Beteiligung der Schulleitung anberaumt.

Besteht weiterhin Uneinigkeit, wird in der Regel eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt. Wenn besondere fachspezifische Kenntnisse erforderlich sind, wird der SPD weitere Abklärungen veranlassen.

Die Schulpflege kann eine Schulpsychologische Abklärung und daraus resultierende Massnahmen auch gegen den Willen der Eltern veranlassen.

4.4 Veranlassung und Überprüfung von sonderpädagogischer/sonderschulischer Unterstützung

Abläufe bei Kindern in Zusammenarbeit mit den Eltern



5. Angebote der Regelschule

5.1 Integrative Förderung (IF)

Rahmen

Die IF ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Schulstufen verpflichtend angeboten wird. Sie unterstützt die Lehrperson, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern eine den Unterricht in der Regelklasse ergänzende integrative Förderung erfordern.

Die Früherfassung und Förderung beginnt in der Kindergartenstufe beziehungsweise vor Eintritt durch die heilpädagogischen Frühberatungsstellen.

Die schulische Integration eines Kindes mit besonderen pädagogischen oder andersschulischen Bedürfnissen berücksichtigt die Möglichkeiten des Kindes, der Klasse, des Elternhauses, der beteiligten Lehrpersonen und der Schule.

Vom Angebot der IF profitieren Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen aller Klassen. Solche können spezifische Schwächen, schwieriges Verhalten, Stärken und Begabungen sein. Eine Unterteilung in Gruppen mit geringem Förderbedarf, Kindern mit regelmässiger, länger andauernder und intensiverer Unterstützung, Kindern mit individuellen Lernzielen und Kindern mit Teilleistungs- oder Hochbegabungen wird vorgenommen.

Ziele

Das Hauptziel jeglicher pädagogischen und damit auch sonderpädagogischer Arbeit ist die bestmögliche Förderung von Schülerinnen und Schülern innerhalb des Regelklassenunterrichts. Der Unterricht und die darin zu erreichenden Lernziele sind auf eine hinsichtlich Leistung und Verhalten heterogene Gruppe auszurichten. Die IF trägt dazu bei, diese Aufgabe zu erfüllen.

Die Lern- und Förderziele orientieren sich an den Lern- und Entwicklungszielen der jeweiligen Stufe und Klasse oder des Kindes. Schwierigkeiten oder besondere Stärken bei Schülerinnen und Schülern werden so früh wie möglich erfasst und gefördert. Eine wichtige Aufgabe der IF ist die Vermittlung von Strategien, wie man sich trotz erschwelter Lernvoraussetzungen Lerninhalte und Kompetenzen oder dank breiter Interessen Arbeits- und Lerntechniken aneignen kann.

Können die Lernziele in einem Unterrichtsgegenstand nicht erreicht werden, werden im Rahmen des SSG individuelle Lernziele vereinbart, die sich am Lehrplan orientieren. Für die Notengebung gilt das Zeugnisreglement. Das Abweichen von der Lernzielverpflichtung wird nur mit grösster Zurückhaltung und in der Regel unter Einbezug von Fachpersonen (zum Beispiel aus den Bereichen Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik) vereinbart. Ein Nachteilsausgleich wird berücksichtigt und definiert.

Die Tätigkeiten im Rahmen der IF werden in geeigneter Form von der Schulischen Heilpädagogin/dem Schulischen Heilpädagogen (SHP) geplant und laufend dokumentiert. Die Absprache erfolgt im Rahmen von interdisziplinären Teamerfahrungsaustauschen (IDT) Anfang Schuljahr mit allen Beteiligten pro Klasse für die Grobplanung und wöchentlich für die Feinplanung zwischen Regelklassenlehrkraft und Schulischem Heilpädagogen. Eine Lernstandserfassung zeichnet sich dadurch aus, dass sie den Lernstand, die Ressourcen und Probleme der Schülerin oder des Schülers systematisch erfasst. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird für jedes Kind mit formuliertem Förderbedarf (sonderschulische Massnahme oder Kinder mit Lernzielbefreiung, Notenverzicht und SPD-Empfehlung) eine Förderplanung erstellt und fortlaufend angepasst.

Falls notwendig kann im Rahmen eines mindestens einmal pro Jahr mit der Schulleitung durchgeführten SSG beschlossen werden, weitere Fachpersonen beizuziehen. Verändert sich mit Hilfe der IF ein Verhalten nicht, ist der Beizug weiterer Institutionen (SPD, KJPP, kjz oder KESB) zu überlegen. In Absprache mit den Eltern werden dann die Aufgabenbereiche sowie die Rollen der verschiedenen Institutionen geklärt. Bei

ungenügender Mitarbeit der Schülerin/des Schülers und/oder der Eltern kann die Massnahme • abgesetzt werden.

Arbeitsschwerpunkte der IF in den verschiedenen Stufen Kindergartenstufe - Früherfassung und Prävention

- Erfassen des Entwicklungsstandes
- Einleiten von Fördermassnahmen
- Üben der Basiskompetenzen
- Unterstützung in den Bereichen Sprache, Bewegung, Wahrnehmung und Strukturen

1. und 2. Primarstufe – Prävention

- Ursachenklärung
- Beobachten, Unterstützen unter Einbezug des individuellen Entwicklungstempos
- Förderung der Grundfähigkeiten
- Anpassen der Lernziele an individuelle Fähigkeiten
- Lerntechniken und Arbeitsweisen vermitteln

3. bis 6. Primarstufe – Lernziele, konkrete Lernbereiche

- Anpassen der Lernziele an individuelle Fähigkeiten durch Entlastung
- Unterstützen in konkreten Unterrichtsfächern
- Lerntechniken und Arbeitsweisen vermitteln
- Eigenständiges Denken fördern
- Anleiten zur Übernahme von Eigenverantwortung
- Hilfe zur Selbsthilfe anbieten

Formen

Die Primarschule Steinmaur hält weiterhin am Prinzip fest, dass klassenübergreifender Gruppenunterricht in den Kernfächern eine starke Position hat.

Allgemein können vier Hauptformen der Unterstützung unterschieden werden:

Beratung

Die SHP kann die Lehrpersonen in Fragen des Umgangs mit Lern- und Verhaltensheterogenität ihrer Klasse unterstützen. Dies umfasst das gemeinsame Erarbeiten von Unterrichts- sowie individuellen Förderplänen, die Bereitstellung geeigneter Förder- und Unterrichtsmaterialien wie auch die Unterstützung und Beratung in schwierigen Einzelfall- und klassenbezogenen Fragen.

Teamteaching

Teamteaching ist eine zentrale Umsetzungsform von integrativer Förderung. Ein Teil des Pensums der SHP hat im Teamteaching zu erfolgen, angepasst an die Bedürfnisse der Kinder. Auf der Kindergartenstufe ist Teamteaching die übliche Unterrichts- und Zusammenarbeitsform; die Separation wird durch das Lern- Arbeitsverhalten des Kindes legitimiert.

Förderung von Schülerinnen und Schülern in altersdurchmischten Gruppen

Kinder mit individuellen Lernzielen und regelmässiger, länger dauernden und intensiverer Unterstützung werden in Fördergruppen zusammengefasst. Der Unterricht erfolgt den Bedürfnissen der Kinder entsprechend separativ oder integrativ. Kinder mit Begabungen werden durch Anleitung im eigenen Lernen und Arbeiten gefördert, arbeiten in Gruppen und tragen das Erworbene zurück in die Klasse.

Lernstanderfassung und Förderplanung

Basis für alle Formen der IF ist eine fachlich fundierte Lernstandserfassung. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass sie den Lernstand, die Ressourcen und Probleme der Schülerin und des Schülers systematisch laufend aufnimmt. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden die Förderziele definiert wie für Kinder mit sonderschulischen oder Kinder mit Lernzielbefreiung, Notenverzicht oder Empfehlung des SPD die individuelle Förderplanung periodisch angepasst.

Ressourcen

Die Ressourcen der Schule richten sich nach den zugeteilten kantonalen Vollzeiteinheiten (VZE). Sie sind schülerzahlabhängig. Ihre Verteilung berücksichtigt den Bedarf in den entsprechenden Jahrgängen und Fächern. Sollten die entsprechenden SHP fehlen, können gemäss Kanton für max. 3 Jahre die Ressourcen in Teamteachingstunden umgewandelt werden.

5.2 Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Die Angebote und Massnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung richten sich an die Schülerinnen und Schüler mit individuellen und besonderen Begabungen. Die Förderung erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Regelunterrichtes. Der Blick auf die bei Kindern vorhandenen Ressourcen und Potenziale unterstützt einen individualisierenden, förderorientierten Unterricht sowie die Differenzierung auf Klassen- und Schulebene. Für Kinder mit ausgeprägten Begabungen, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichtes übersteigt, ist eine diagnostische Abklärung Grundvoraussetzung.

Begabungsförderung

Begabungsförderung ist Grundauftrag der Regelschule und damit Teil der Schul- und Unterrichtsentwicklung (Binnendifferenzierung). Sie berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler.

Begabtenförderung

Für besonders begabte Schülerinnen und Schüler im Sinne einer Hochbegabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichtes übersteigt, werden zusätzlich individuell angepasste Fördermassnahmen integrativ oder separativ angeboten.

Ressourcen und Organisation

Die Ressourcen der BBF erfolgen über gemeindeeigene Ressourcen ergänzend zu den sonderpädagogischen Massnahmen. Je begabungsfördernder – also je individualisierender und differenzierender – der Unterricht gestaltet wird, desto weniger sind besondere Angebote für Begabte erforderlich. Für die Unterrichtsorganisation werden jeweils zwei Jahrgänge zusammengenommen. In der 6. Klasse entspricht die Förderung den Anforderungen für eine Vorbereitung ins Gymnasium. Die Lehrpersonen bestimmen, welche Schülerinnen und Schüler diese Kurse belegen.

Für die BBF steht ein festgesetztes Kontingent der Schule (KG 2 WL, PS 2./3. 2 WL, 4./5. 2 WL und 1./6. 2 WL) zur Verfügung. Die Schulleitung entscheidet mit der Delegation der Schulpflege über den Einsatz der Mittel.

5.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Rahmen

Der DaZ-Unterricht ergänzt und unterstützt den Regelunterricht. Er richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, speziell an solche, die ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen in die Volksschule eintreten. Die Schulung erfolgt in Gruppen oder mit einzelnen Kindern. Die DaZ-Lehrperson erhebt das Sprachstandsniveau, plant den Unterricht und führt ihn durch. Im SSG werden Lernfortschritte besprochen und die Ziele der Förderung für die nächste Phase festgelegt. Es werden drei Formen von DaZ angeboten:

- DaZ als integrierter, sonderpädagogischer Teil auf der Kindergartenstufe
- intensiver DaZ-Anfangsunterricht bei Neueintritt während der Primarschulzeit
- DaZ-Aufbauunterricht als weitere Förderung in der Primarschule

Inhalte

DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe basiert auf der unmittelbaren Erlebniswelt der Kinder, wendet die Formen „Zuhören, Erzählen, Sprechen und Spielen“ an. Es kommen in kurzen Sequenzen Sprachstrukturen wie Reime, Laute, Rhythmen und Silben vor. Die Mehrsprachigkeit wird thematisiert und positiv gewertet. Der Unterricht erfolgt den Bedürfnissen der Kinder entsprechend separativ oder integrativ. Er ist vorgesehen zur Unterstützung der Lehrperson, wenn besondere fremdsprachliche Bedürfnisse von Kindern eine den Unterricht in der Regelklasse ergänzende sprachliche Förderung erfordern

DaZ-Anfangsunterricht ist sprachdidaktisch fundierter Aufbau wie in den empfohlenen Lehrmitteln, ermöglicht das Handeln in Alltagssituationen, fördert die Freude am Sprachenlernen und schafft Verbindung zum Regelunterricht.

DaZ-Aufbauunterricht beruht auf einem Förderplan. Dieser Unterricht hat einen starken Bezug zum Regelklassenunterricht. In Absprache erarbeiten DaZ-Lehrpersonen mit den Klassenlehrpersonen in interdisziplinären Teamerfahrungsaustauschen zu Beginn eines Schuljahres mit der Schulleitung Grundlagen für den aktuellen Unterricht in der Regelklasse. Teamteaching ist möglich.

Beurteilungen

Im Anfangsunterricht wie im 1. Semester im Aufbauunterricht (je nach erreichtem Sprachstand bis max. 6. Semester) wird nach individuellen Lernzielen gearbeitet, in der Primarschule ohne Noten im Fach Deutsch (Bemerkung: „Lernt Deutsch als Zweitsprache, Verzicht auf Noten gemäss § 10 des Zeugnisreglements“). Die DaZ-Lehrperson verfasst in diesem Fall einen Lernbericht.

Schullaufbahnentscheide werden aufgrund prognostischer Beurteilung gefällt und nicht aufgrund aktueller Leistungen in Deutsch. Am Ende eines Schuljahres wird der Sprachstand jedes Kindes im Aufbauunterricht erfasst und eine Beurteilung zur Sistierung, Weiterführung oder Beendigung an die Schulleitung abgegeben.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die DaZ-Lehrperson ist eine wichtige Kontaktperson für die Eltern. Sie baut Vertrauen auf und informiert über Sprachlern- und Unterstützungsmöglichkeiten ausserhalb der Schule und zu Hause. Sie ermuntert zum Besuch der Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur und gibt den Eltern bei Interesse Auskunft über Deutschangebote (ECAP). Die Eltern werden über DaZ-Förderung informiert und haben Mitsprache im Rahmen des SSG.

Ressourcen und Zuständigkeiten

Die Ressourcen richten sich nach den Empfehlungen des Kantons (siehe unter 11). Die Schulpflege definiert, da die Finanzierung bei ihr liegt, welche DaZ-Angebote die Schulgemeinde führt. Sie erfasst jährlich die Zahl der DaZ-Lernenden, legt darauf den DaZ-Lektionenpool (bei Migrationsanteil von 30-39% KG 12 WL, PS 16 WL, Anfangsunterricht über Einschulungsklasse Buchs oder Allegra-Sprachheilschule Stettbach) fest und plant das DaZ-Angebot jeweils für ein Schuljahr. Sie entscheidet über Ergänzungen des DaZ-Angebots und die Ressourcen während des Schuljahrs.

Die Schulleitung ermittelt mit Unterstützung der Klassen- und DaZ-Lehrpersonen die DaZ-Lernenden und verteilt die Stunden. Sie teilt nach spätestens drei Wochen ab Schuleintritt ein Kind einer Klasse zu.

5.4 Therapien

Bei den jährlich stattfindenden Reihenuntersuchungen wird ein Protokoll geführt, das mit allen Beteiligten angeschaut wird und den Eltern die entsprechende Information zukommen lässt. Ein Austausch zwischen sonderpädagogischen Lehrkräften und Therapeuten wie ein Austausch der Förderziele wird im Rahmen von Besprechungen festgelegt. Hierzu werden die Rückmeldeformulare benutzt.

5.4.1 Logopädie - Therapie (Logo)

Rahmen

Die Logo unterstützt als pädagogisch-therapeutische Massnahme Kinder der Kindergartenstufe sowie der Primarstufen in den Bereichen Sprach- und Sprecherwerb, Kommunikation, Begriffsbildung, Lesen und Schreiben, Aufbau mathematischer Grundfertigkeiten sowie Stimme und Schlucken.

Die Fähigkeit, Sprache zu verstehen und sich ausdrücken zu können, bildet die Grundlage für die Integration in die Schule und ist Voraussetzung für schulisches Lernen. Die Entwicklung der Sprache und der Kommunikationsfähigkeit ist eng verknüpft mit der emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Entwicklung.

Ziele

Die therapeutische Intervention setzt eine logopädische Fachabklärung mit einer Indikation voraus aufgrund eines Bedarfes von Seiten der Lehrperson (Erweiterung des Fachwissens) oder von Seiten der Klasse (Förderbedarf mehrerer Kinder einer Klasse oder der ganzen Klasse). Sie umfasst auch Massnahmen wie therapiebegleitende Gespräche, präventive und integrative Arbeit sowie Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern und beteiligten Lehr- und Fachpersonen.

Angebot

Das Angebot der Logo umfasst folgende Interventionsformen:

A. Kind- bzw. fallbezogene Interventionen

- Abklärung/Diagnostik, Indikation
- Ambulante Einzel- und Gruppentherapie im Therapieraum
- Therapiebegleitende Massnahmen (Gespräch, Beratung, Unterrichtsbesuch/ -beobachtung, interdisziplinäre Zusammenarbeit)
- Mithilfe bei der Suche von Logopädiestellen in den Muttersprachen
- Initialisierung fachlicher Unterstützung bei Autismus-Thematiken
- Initialisierung von Hörberatungen und Sprachabklärungen

Die Therapieform wird in Absprache mit Eltern, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen für das Kind so ausgewählt, dass es in seinen Entwicklungsschritten optimal unterstützt werden kann.

B. Fachbezogene Intervention (Prävention)

- Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Präventive Interventionen durch die Logopädin/den Logopäden (Arbeit in und mit Klassen)
- Prävention im Kindergarten: Arbeit im Kindergarten: Unterstützung der Kindergartenlehrperson durch individuell auf ihre Bedürfnisse ausgearbeitete Projekte

Präventive Massnahmen erfordern eine Problemanalyse bzw. eine klare Fragestellung. Sie kann in Form einer Fachberatung oder als Arbeit in der Klasse durchgeführt werden. Die Planung erfolgt in Kooperation zwischen der Logopädin/dem Logopäden und der Lehrperson. Dabei sind die fachlich-inhaltlichen Schwerpunkte (Thema, Ziele, Rahmenbedingungen, Vorgehensweise) festzulegen. Die Intervention schliesst mit einer Auswertung ab.

Verfahren/Umfang

Die Therapeutin/der Therapeut für Logo ist zuständig für den Reihenuntersuch (im ersten Kindergartenjahr, im zweiten Jahr eine Nachkontrolle), die Abklärung und die Therapie. Sie/Er koordiniert, plant und evaluiert zudem das Angebot. Für die Zuweisung zu Abklärung und Therapie ist das Verfahren SSG massgebend. Die vorgesehene Massnahme wird bei der Schulleitung mittels des dafür vorgesehenen Formulars beantragt und dort bewilligt. Bei Uneinigkeit zwischen Eltern und Schule entscheidet die Schulpflege. Überweisungsberichte von Dritten können auch eine Indikation rechtfertigen.

Die Therapeutin/der Therapeut verfasst einen Abklärungs- und einen Schlussbericht. Je nach Dauer der Therapie (mehr als ein Jahr) braucht es einen Zwischenbericht. Das Original wird im Schülerdossier abgelegt. Die Therapieplanung stützt sich auf die im SSG vereinbarten Förderziele und die Ergebnisse der logopädischen Fachabklärung. Die Massnahmen werden halbjährlich im Rahmen des SSG überprüft.

Ressourcen

Die kommunalen Ressourcen richten sich nach den Berechnungen des Kantons, der aufgrund der Schülerzahl die Anzahl der Lektionen festlegt (§11 VSM). Die Schulleitung setzt innerhalb dieses Höchstangebots die Pensen bzw. Lektionen für die logopädische Therapie fest. Der Leistungserbringer ist der Schulzweckverband Dielsdorf.

5.4.2 Psychomotorik - Therapie (PMT)**Rahmen**

Die PMT ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme für Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten in der Bewegungsentwicklung und des Bewegungsverhaltens. Das Wort „Psychomotorik“ beschreibt das Zusammenspiel von Körper (Motorik) und Geist (Psyche). In diesem Zusammenhang legt die Therapeutin/der Therapeut neben der motorischen Entwicklung ihr Augenmerk auch auf die emotionale und psychische Verfassung des Kindes.

Die PMT orientiert sich an den persönlichen Entwicklungsthemen, an den Stärken sowie an den Schwierigkeiten des Kindes. So werden Fähigkeiten in den Bereichen der Grobmotorik (Bewegungen des ganzen Körpers), Feinmotorik (manuelle Tätigkeiten) und Graphomotorik (Schreibfertigkeit) gefördert. Ein wichtiges Thema ist auch der Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung, wie z. B. die Arbeit am Selbstkonzept, dem Selbstvertrauen und der -wahrnehmung.

Über das vielfältige Handeln im Spiel, über spieltherapeutische Interventionen oder durch das Erlernen einer differenzierten Bewegungssteuerung beim Schreiben, sammelt das Kind Bewegungserfahrungen und erweitert so seine motorischen, emotionalen, sozialen und kognitiven Kompetenzen.

Ziele

Die therapeutische Intervention setzt eine psychomotorische Fachabklärung mit einer Indikation voraus. Sie umfasst auch Massnahmen wie therapiebegleitende Gespräche, präventive und integrative Arbeit, sowie Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern und beteiligten Lehr- und Fachkräften.

Angebot

Die pädagogisch-therapeutische Massnahme Psychomotorik kennt die Angebotsform der ambulanten Einzel- und Gruppentherapie mit Einbezug der spezifischen Infrastruktur des Therapieraums und des Therapiematerials. Die PMT hat zum Ziel, Eltern, Lehr- und Fachpersonen und weitere Beteiligte für die Lebenssituation des Kindes zu sensibilisieren. Es wird sichergestellt, dass eine Vernetzung von Therapie, Unterricht und familiärem Umfeld stattfindet (Absprache von Förderzielen, SSG).

Zum Berufsauftrag der PMT gehören auch fachbezogene Interventionen auf Ebene Schuleinheit, Eltern, Lehrperson oder Klasse. Durch Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit und integrative sowie präventive Interventionen bringt die Therapeutin/der Therapeut ihr/sein Wissen über die Bewegungsentwicklung und Bewegungserziehung und deren Zusammenhang mit der psychischen Verfassung der Kinder in den Unterricht ein.

Verfahren

Die Therapeutin/der Therapeut für PMT ist zuständig für den Reihenuntersuch (im zweiten Kindergartenjahr), die Abklärung und die Therapie. Sie/Er koordiniert, plant und evaluiert zudem das Angebot. Für die Zuweisung zu Abklärung und Therapie ist das Verfahren SSG massgebend. Die vorgesehene Massnahme wird bei der Schulleitung mittels des dafür vorgesehenen Formulars beantragt und dort bewilligt.

Bei Uneinigkeit zwischen Eltern und Schule entscheidet die Schulpflege. Überweisungsberichte von Dritten können auch eine Indikation rechtfertigen.

Die Therapeutin/der Therapeut verfasst einen Abklärungs- und einen Schlussbericht. Je nach Dauer der Therapie (mehr als ein Jahr) braucht es einen Zwischenbericht. Das Original wird im Schülerdossier abgelegt. Die Therapieplanung stützt sich auf die im SSG vereinbarten Förderziele und die Ergebnisse der psychomotorischen Fachabklärung. Die Massnahmen werden halbjährlich im Rahmen des SSG überprüft. Zur Verminderung längerer Wartezeiten wird eine Lektion mit allen Kindern angeboten, die noch nicht mit der Therapie beginnen können.

Ressourcen

Die kommunalen Ressourcen richten sich nach den Berechnungen des Kantons, der aufgrund der Schülerzahl die Anzahl der Lektionen festlegt (§11 VSM). Die Schulleitung setzt innerhalb dieses Höchstangebots die Pensen bzw. Lektionen für die PMT fest. Der Leistungserbringer ist der Schulzweckverband Dielsdorf.

5.4.3 Psychotherapie (PT)

Rahmen

Im Rahmen des sonderpädagogischen Angebotes der Volksschule besteht für die therapeutische Unterstützung bei psychischen Problemen und Leiden von Schülerinnen/Schülern das Angebot der Psychotherapie. Dabei werden folgende Formen unterschieden:

- medizinisch indizierte Form, die durch den Arzt oder dem KJPP ausgelöst wird
- sozial indizierte Form (Ursachen sind primär im Familienumfeld zu suchen) - schulisch indizierte Form (Ursachen haben lernbedingte Hintergründe)

Ziele

Die PT richtet sich an Kinder und Jugendliche der Kindergarten- und Primarstufe, deren schulische Laufbahn gefährdet ist oder bei denen negative Auswirkungen auf die psychische Entwicklung, auf den Umgang mit Menschen und den Umgang mit Anforderungen im schulischen Alltag festzustellen sind. Neben der Individuum-zentrierten Vorgehensweise beziehen Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten auch das familiäre und schulische Umfeld in angemessener Weise mit ein. Es findet ein angemessener Austausch zwischen Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten, Eltern und der Schule statt. Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter (SSA) kann hierbei die Rolle der Kontaktperson übernehmen und wichtige Informationen an die betreffenden Personen weiterleiten.

Eine psychotherapeutische Therapie setzt bei schulindizierter Empfehlung eine schulpsychologische Empfehlung der Massnahme voraus. Für die Zuweisung zu einer Psychotherapie ist das Verfahren SSG massgebend. Niederschwellige Begleitungen des Kindes oder der Familie können in Absprache mit den Eltern und des zuständigen Ressorts der Schulpflege initialisiert werden.

Formen und Aufgaben

Psychotherapeutische Unterstützungsangebote können als ambulante Einzel- oder Gruppentherapien stattfinden.

Die subsidiäre Kostenübernahme durch die Invalidenversicherung oder durch die Krankenkassen ist in Zusammenarbeit mit den Eltern zu prüfen.

Ressourcen

Die kommunalen Ressourcen richten sich nach den Berechnungen des Kantons, der aufgrund der Schülerzahl die Anzahl der Lektionen festlegt (§11 VSM). Die Schulleitung setzt innerhalb dieses Höchstangebots die Pensen bzw. Lektionen für die Psychotherapie fest. Leistungserbringer sind externe Therapeutinnen/Therapeuten, welche durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) empfohlen werden.

5.4.4 Ergotherapie (ET)

Bei angezeigttem Bedarf wird über die medizinische Fachstelle (Schularzt, Privatarzt) eine Ergotherapieabklärung beantragt. Kostenträger ist die Krankenkasse. Die Schule Steinmaur vermittelt den Kontakt und pflegt den Austausch mit allen Beteiligten.

Ergotherapie stellt die Handlungsfähigkeit des Menschen in den Mittelpunkt. Sie trägt zur Verbesserung der Gesundheit und zur Steigerung der Lebensqualität bei. Sie befähigt Menschen, an den Aktivitäten des täglichen Lebens und an der Gesellschaft teilzuhaben.

6. Angebote von anderen Schulen

6.1 Angebote für Kinder mit Hör-, Sehbeeinträchtigung und körperlicher Behinderung Rahmen

Für Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung, einer Sehbehinderung oder körperlichen Gebrechen bewilligt und finanziert die Schulpflege entsprechende Beratung und Förderung.

Ziele

- Sicherung des Lernerfolges sinnes- oder körperbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Regelschule
- behindertengerechte Gestaltung des schulischen Umfelds

Formen

- Beratung für Lehrpersonen, Klassen, Schulbehörden und Erziehungsberechtigte
- Förderung für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteaching

Ressourcen

- nach Bedarf (ausgewiesen aufgrund fachärztlicher Gutachten, erarbeitet im SSG)
- Behindertengerechte Angebote unterstehen nicht dem Höchstangebot an Therapien gemäss §11 VSM

Leistungserbringer sind die Fachdienste für Audiopädagogik, Sehbehinderung und Körperbehinderung. Sie leisten Unterstützung im Bereich der Beratung, in der Begleitung und in der sonderschulischen Integration in der Regelklasse.

6.2 Unterstützung durch andere Schulen

Bei Kindern mit grossem kostenrelevantem Bedarf wird zur Unterstützung der Fach- und Lehrpersonen eine Zusammenarbeit mit der für diese Beeinträchtigung spezialisierten Schule oder Facheinrichtung angestrengt. Eine entsprechende Beratung und Unterstützung soll die Förderung optimieren.

7. Sonderschulung

7.1 Integrierte Sonderschulung (ISR)

Rahmen

Kinder mit ausgewiesenem Bedarf (Sonderschulbedürftigkeit durch SPD als Grundlage) haben das Recht auf Integrierte Sonderschulung, soweit dies aus der Situation des betroffenen Kindes und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen sinnvoll ist. Die Integrierte Sonderschulung (ISR) in der Verantwortung der Regelschule orientiert sich einerseits am Angebot der Regelschule und andererseits am spezialisierten Angebot der Sonderschule. Die Kinder erhalten innerhalb des Regelklassenunterrichtes eine ihrem besonderen Bedürfnis angepasste Förderung.

Ziele

Die Kinder mit ISR-Status werden mit zusätzlichen fachlichen Ressourcen unterstützt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen SHP und Klassenlehrperson ist Voraussetzung. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, innerhalb der Klasse gefördert zu werden. Für die Förderplanung ist die/der SHP zuständig. Die Integration wird jährlich überprüft.

Formen

Unterschiedliche Lernformen werden im ISR-Setting notwendig. Dies kann von Halbklassen, in Kleingruppen- oder Einzelunterricht organisiert werden, je nach Fokus der Unterstützung für das betroffene Kind. Wichtig bleibt die soziale Integration neben der individuellen Förderung. Die Lernfortschritte werden in Lernberichten festgehalten. Die erteilten Ressourcen werden jährlich anhand eines SSG neu festgelegt.

Ressourcen

Die notwendigen Ressourcen bemessen sich am Bedarf des Kindes. Sie sollen so eingesetzt werden, dass die notwendige Unterstützung gewährleistet ist und die Klasse gestärkt wird. Die Schulgemeinde ist im Rahmen der verfügbaren Mittel und der Ausgestaltung frei (Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben), das Setting sollte jedoch unter demjenigen einer auswärtigen Sonderschulung zu liegen kommen.

7.2 Integrierte Sonderschulung (ISS)

Rahmen

Kinder mit ausgewiesenem Bedarf (Sonderschulbedürftigkeit durch SPD als Grundlage) haben das Recht auf integrierte Sonderschulung, soweit dies aus der Situation des betroffenen Kindes und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen sinnvoll ist. Die integrierte Sonderschulung (ISS) in der Verantwortung der Sonderschule orientiert sich einerseits am Angebot der Regelschule und andererseits am spezialisierten Angebot der Sonderschule. Die Kinder erhalten innerhalb des Regelklassenunterrichtes eine ihrem besonderen Bedürfnis angepasste Förderung.

Ziele

Die Kinder mit ISS-Status werden mit zusätzlichen fachlichen Ressourcen unterstützt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen SHP und Klassenlehrperson ist Voraussetzung. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, innerhalb der Klasse gefördert zu werden. Für die Förderplanung ist die/der SHP zuständig. Die Integration wird jährlich überprüft.

Formen

Unterschiedliche Lernformen werden im ISS-Setting notwendig. Dies kann von Halbklassen, in Kleingruppen- oder Einzelunterricht organisiert werden, je nach Fokus der Unterstützung für das betroffene Kind. Wichtig bleibt die soziale Integration neben der individuellen Förderung. Die Lernfortschritte werden in Lernberichten festgehalten. Die erteilten Ressourcen werden jährlich anhand eines SSG neu festgelegt.

Ressourcen

Die notwendigen Ressourcen bemessen sich am Bedarf des Kindes. Sie sollen so eingesetzt werden, dass die notwendige Unterstützung gewährleistet ist und die Klasse gestärkt wird. Die Sonderschule ist im Rahmen der verfügbaren Mittel und der Ausgestaltung frei (Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben), das Setting sollte jedoch unter demjenigen einer auswärtigen Sonderschulung zu liegen kommen. Die ISS-Lehrkräfte werden in die Mitarbeit Schulentwicklung einbezogen und haben dafür Ressourcen zu stellen.

7.3 Externe Sonderschulung

Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem Förderbedarf bewilligt und finanziert die Schulpflege auf Grund entsprechender Fachabklärung Sonderschulung in Sonderschulen oder als Einzelunterricht.

Muss ein Kind separativ gefördert werden, schlägt der SPD aufgrund der Abklärung eine geeignete Sonderschule vor. Falls kein Platz in einer geeigneten öffentlichen Sonderschule frei ist, kann die Primarschulpflege ausnahmsweise die Platzierung in einer geeigneten Privatschule bewilligen. Die Kostengutsprache erfolgt jeweils für ein Schuljahr.

Kinder, die in einer externen Sonderschulung gefördert werden, haben die Möglichkeit, reintegriert zu werden, sofern es die Lernfortschritte im Rahmen einer Gesamtbeurteilung (Reife, Lernen, Arbeiten und Sozialverhalten) des Kindes erlauben. Die momentane Situation der Schule oder Klasse kann jedoch in Einzelfällen zu einer Ablehnung der Reintegration führen.

8. Schullaufbahnrelevante Fachstellen**8.1 Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Die schulpsychologischen Dienste sind auf Gemeindeebene organisiert und werden durch die Gemeinden geführt. Die Primarschule Steinmaur ist dem Schulzweckverband Dielsdorf angeschlossen. Die schulpsychologischen Dienste (SPD) nehmen insbesondere Abklärungen vor und beraten Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden (§ 19 VSG). Er stellt den Austausch von Informationen zu den Schülerdaten bei Schulwechseln (insbes. Oberstufe Dielsdorf) sicher und gewährleistet die Empfehlung von weiterführenden Massnahmen (Relevanz der Abklärungen nicht älter als 2 Jahre).

Ziele

Der SPD klärt im Auftrag der Schule, auf Wunsch der Eltern in Absprache mit der Schule oder bei Uneinigkeit Situationen diagnostisch ab und empfiehlt mögliche Massnahmen. Der Dienst wird beigezogen, wenn Lehrpersonen und Eltern bezüglich allfälliger Massnahmen unsicher sind, wenn eine besondere Fragestellung vorliegt, wenn eine Psychotherapie oder Sonderschulung in Erwägung gezogen wird. Im

Falle einer sonderschulischen Massnahme wird das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) angewendet.

Formen

Der SPD

- führt Unterrichtsbesuche mit Auswertungsgesprächen durch. Abklärungen im Kindergarten und in der 1. Klasse werden, wenn es Sinn macht und vor Ort möglich ist, begleitet mit einem vorangegangenen Schulbesuch, vorgesehen. Der Schulbesuch umfasst Beobachtungen zum Verhalten, zur Sprache und zur Interaktion des abzuklärenden Kindes. Eltern können dabei einbezogen werden
- nimmt im Einverständnis mit den Eltern testdiagnostische Abklärungen vor und stellt Empfehlungen für die weitere Entwicklung des Kindes und seines Umfeldes zusammen (u.a. vor Zuweisungen zu einer Sonderschule und Abklärung der Schulreife aufgrund eines Gesuchs der Eltern für frühzeitigen Eintritt in den Kindergarten)
- arbeitet mit den übrigen Fachstellen oder Fachpersonen der sonderpädagogischen Versorgung zusammen (z.B. Fachteam, Therapien, SSA)
- berät Lehrpersonen, Eltern, SHP, pädagogisch-therapeutische Fachpersonen, SSA, Schulleitungen und Behörden
- vermittelt bei Lern-, Verhaltens- und Beziehungsschwierigkeiten.
- nimmt auf Wunsch der Schule oder der Eltern an Schülerbesprechungen und SSGs teil
- unterstützt die Beteiligten hinsichtlich des Übergangs in eine andere Stufe
- unterstützt die Schulbehörde bei der Suche nach einer für das Kind geeigneten Sonderschule

Zusammenarbeit

Die Schule pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem SPD. Im halbjährlichen Austausch werden die Zusammenarbeit, der Informationsfluss und die Abläufe reflektiert und optimiert. Teilnehmende sind die Vertretungen des SPD, Ressortvertretung Schulpflege, Schulleitung und Heilpädagogik. Zur verbesserten Meinungsbildung in der Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und SPD wird eine einmal jährliche Teilnahme an einer Teamsitzung vorgesehen.

Umfang

Nach Bedarf, im Rahmen des budgetierten Betrages.

8.2 Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

Ziele, Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind Kinder mit Behinderung und Kinder mit drohender Behinderung im Vorschulalter.

In begründeten Fällen kann die HFE in die Kindergartenstufe hineinreichen (maximal 1 1/2 Jahre). Dabei ist zu betonen, dass sich der heilpädagogische Zugang von demjenigen der Integrativen Förderung (IF) im Kindergarten unterscheidet: Unter HFE wird eine gezielte, familienorientierte und ganzheitliche Förderung der Gesamtpersönlichkeit von Kindern mit Behinderung in ihrem sozialen Umfeld verstanden. Die HFE umfasst auch die Unterstützung, die Anleitung und die Beratung der Familie bei Unsicherheiten in der Erziehung, Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft und weiteren wichtigen Fachpersonen sowie mit weiterführenden Erziehungs- und Schuleinrichtungen. Die HFE wird kontinuierlich, d.h. regelmässig in der häuslichen Umgebung sowie in den HFE-Diensten oder in den Praxen freiberuflich tätiger Früherzieherinnen/Früherzieher durchgeführt.

Finanzierung

Für die heilpädagogische Früherziehung im Vorschulbereich leistet das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) Kostengutsprache. Für Steinmaur ist die Beratungsstelle Bülach zuständig.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Kompetenz, ob sie die Schulbehörde vor dem Schuleintritt über die bisherige Massnahme informieren möchten. In der Regel wird die HFE mit Erlaubnis der Eltern vor dem Schuleintritt mit der Schulbehörde Kontakt aufnehmen.

8.3 Amt für Jugend und Bildung (AJB)

Dem AJB unterstellt ist auch die Schulsozialarbeit (SSA) der Schule. Sie ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe gemäss KJHG §§ 1, 14 und 19. Die SSA umfasst ein Set von sozialarbeiterischen Leistungen zugunsten der Schule als Lern- und Lebensraum. Adressaten dieser Leistungen sind die Schülerinnen und Schüler, deren familiäres Umfeld und die weiteren schulischen Akteure.

Ziele, Anspruchsberechtigung

Die SSA unterstützt die Schule in ihrer ganzheitlichen Aufgabe, den Kindern Bildung und gute Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten. Sie wirkt ergänzend zur Schulpädagogik und fördert, unterstützt und gewährleistet die Integration der Kinder in der Schule. Sie übernimmt den Austausch mit dem Netzwerk des Erziehungs- und Beistandsbereiches.

Finanzierung, Mittel

Die Finanzierung der SSA erfolgt über einen Leistungsauftrag mit dem AJB, der periodisch überprüft wird. Die SSA kann im Rahmen der Schule zur niederschweligen Verbesserung der Familiensituation bei der Schulleitung eine Familienbegleitung beantragen. Ihre Ressourcen richten sich nach den Bestimmungen für die sonderpädagogischen Angebote.

8.4 Kinderspital/Kinderklinik

Für Abklärungen zur Entwicklung eines Kindes arbeitet die Schule mit dem Kinderspital oder einer Kinderklinik zusammen. Eine Auslösung für eine Entwicklungsabklärung erfolgt durch die medizinische Seite (Privat-/Schularzt oder KJPP). Für Abklärungen im Bereich der Sprache, sofern sie nicht durch den Fachbereich Logopädie erfolgen kann, stellt die Schule die Kostengutsprache und initialisiert eine Abklärung unter Bezug des SPD.

9. Schullaufbahnentscheide

Schullaufbahnentscheide sind für die betroffenen Kinder und ihr familiäres Umfeld einschneidende Massnahmen. Diese müssen von der Lehrperson mit den Eltern und dem betroffenen Kind gemeinsam erwo-gen und gestützt auf eine Gesamtbeurteilung getroffen werden. Die Lehrperson versucht, das Kind in seinem ganzen schulischen Umfeld zu sehen und berücksichtigt seine Kompetenzen auf verschiedenen Ebenen. Ausserordentliche Schullaufbahnentscheidungen werden nur getroffen, wenn sie sich für das betroffene Kind mit einer hohen Wahrscheinlichkeit positiv auswirken. Nach Jahrgangswechseln findet zu Beginn eines Schuljahres an der ersten pädagogischen Sitzung ein Austausch im Rahmen der Stufenübergänge mit allen Beteiligten statt.

9.1 Übertritt in die nächste Stufe

Die Primarschule Steinmaur achtet darauf, dass der Übertritt unterstützend begleitet wird. Die Selbstkompetenz der Kinder und eine Gesamtbeurteilung bilden die Grundlage für allfällige Fördermassnahmen. Eine Schullaufbahnbegleitung vom Kindergarten in die Unterstufe und von der Unter- in die Mittelstufe erfolgt in Zusammenarbeit mit den Eltern über das SSG. Vor der Auslösung einer ausserordentlichen Massnahme werden alle Mittel im Rahmen der Klasse und der individuellen Unterstützung im Rahmen der Angebote der Schule geprüft.

9.2 Verschieben der Einschulung in die Kindergartenstufe

Für den Eintritt in den Kindergarten ist der Jahrgang nicht als einziges massgebendes Kriterium für die Schulbereitschaft massgebend. Kinder, die bis zum 31.7. das 4. Altersjahr vollendet haben, treten in den Kindergarten ein. Es besteht die Möglichkeit einer Rückstellung um ein Jahr, wenn den im Kindergarten zu erwartenden Schwierigkeiten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann. In beiden Fällen braucht es eine Prüfung durch die Schulleitung unter allfälligem Einbezug von Fachstellen und einem rechtsgültigen Beschluss der Schulpflege.

9.3 Repetition

Bei fehlender Reife oder bei eindeutiger Überforderung der Schülerin oder des Schülers wird eine Repetition auf der unteren Stufe vorgesehen. Der Übertritt von der Mittel- in die Oberstufe nach Dielsdorf erfolgt in Absprache mit der abnehmenden Schule. Eine Wiederholung der 6. Klasse ist nicht möglich.

9.4 Überspringen einer Stufe

Jedes Kind hat Anrecht auf einen, seinen Leistungsmöglichkeiten und Begabungen entsprechende Unterricht. Für Kinder mit besonderen Begabungen (früher Reife, kognitive Unterforderung) kann nebst der Individualisierung im Unterricht oder dem Unterrichtsbesuch einzelner Fächer in einer höheren Klasse das Überspringen einer Klasse in Frage kommen. Massgebend für die Entscheidung sind im gleichen Masse der Entwicklungsstand wie soziale Aspekte des Kindes. Entscheidungsträger sind die Beteiligten des SSG.

9.5 Übertritt in die Oberstufe

Für den Übertritt in die Sekundarstufe gilt als Grundlage der Zuteilung eine Gesamtbeurteilung, die die Komponenten des Lernens, des Arbeitens, des Sozialen, der Kognition und des Potentials berücksichtigt. Die Entscheidung erfolgt gesprächsorientiert und basiert auf der Zusammenarbeit der Lehrperson mit dem Kind und dessen Erziehungsberechtigten. Grundlage bildet der vom Kanton vorgegebene Ablauf des Übertrittsverfahrens.

10. Organisation und Finanzen

10.1 Fachgremium

An der Primarschule Steinmaur besteht eine Sonderpädagogische Kommission. Sie setzt sich zusammen aus Schulleitung, einer Delegation der Schulpflege (Ressortvorsteherin/-vorsteher), Vertretung des SPD, der SSA, je einer Vertretung aus den Bereichen IF, DaZ, Therapien und IS sowie einer Vertretung des Lehrpersonals. Die Kommission wird von der Schulleitung geleitet. Sie tagt 1-2 Mal jährlich für die Überprüfung von Elementen der Führungsorganisation, der Dokumente, der Pädagogik oder der Förderplanung. Daneben wird ein Fachaustausch eingerichtet, der bekannte Fallsituationen analysiert und opti-

miert und unbekannte Fallanalysen im Beisein der betroffenen Lehrperson zur Klärung aller Möglichkeiten unter Einbezug der sonderpädagogischen Fachkräfte vornimmt. Diese Fachaustausche finden alternierend alle 8 Wochen statt. Für den fallbezogenen Austausch wird auf einen fixen Teilnehmerkreis zurückgegriffen, beim fallunabhängigen Austausch werden die zuständigen Vertretungen aus den Fachbereichen aufgeboten.

Die Sonderpädagogische Kommission hat folgende Aufgaben

- Regelmässiger fallbezogener und fallunabhängiger Austausch (Gefäss mit der Lehrerschaft)
- Einsatz für integrationsfördernde Massnahmen
- Zuständigkeit für Umsetzung und Überprüfung des Sonderpädagogischen Konzepts
- Auseinandersetzung mit Veränderungen im Bereich der integrativen Schulung

10.2 Organisationsbetrieb

Die genaue Organisationsform und Durchführung auf allen Stufen und zwischen den Beteiligten ist in der Unterlage „Besonderheiten der sonderpädagogischen Angebote“ festgehalten. Sie bildet als eigener Anhang ein weiterer Bestandteil des Konzepts.

10.3 Finanzen

Für Unterrichtsmaterialien und Lehrmittel steht den Fachpersonen für Therapien und Sonderschulung, analog zur Regelklasse, pro Lehrperson und Kalenderjahr ein definierter Betrag gemäss Budget zur Verfügung. Dieser umfasst Lehrmittel und Auslagen für die Kinder.

Für Lehrmittel, Unterrichtsmaterial und Schulanlässe steht dem IF und dem DaZ in gleichen Anteilen, analog zur Regelklasse, pro Lehrperson und Kalenderjahr ein definierter Betrag gemäss Budget zur Verfügung. Diese umfassen Lehrmittel, Auslagen für die Kinder und Unterlagen der Lehrkraft für die Heilpädagogik.

Lehrmittel für die Schülerinnen und Schüler werden, wie bei den Regelklassen, über den allgemeinen Lehrmittelkredit abgerechnet, Hefte und Papier laufen über die allgemeine Heft- und Papierbestellung. Die Schulleitung hat die Kontrolle über die Verteilung und den Stand der diversen Konten.

11. Zusammenarbeit und Information

Die Aufgaben der Beteiligten bei Lernenden im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen sind in einer separaten Unterlage (basierend auf einer Genehmigung durch die Schulkonferenz und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten) festgehalten. Sie bildet einen Anhang des Sonderpädagogischen Konzepts.

Die Gesamtverantwortung für eine Schülerin oder einen Schüler trägt die Klassenlehrperson. Sie ist Informations- und Organisationsdrehscheibe für die Auslösung von Ressourcen, die sie bei der Schulleitung beantragt. Die Fachlehrpersonen unterstützen die Klassenlehrperson und übernehmen ihre Verantwortungsbereiche im Rahmen der Aufklärung, der Angebote, der Beurteilungen und der Gesprächsführung im Rahmen der Settings.

12. Personal

Für die Tätigkeit als Lehrperson in IS oder als Förderlehrperson IF reicht ein EDK-anerkanntes Hochschuldiplom in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik aus. DaZ-Lehrpersonen verfügen hingegen, wie die übrigen Lehrpersonen, über ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom für Regelklassen der Volksschule mit entsprechender Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache.

Die Logopädie- und die Psychomotorik-Therapeutinnen/Therapeuten sind beim Schulzweckverband Dielsdorf angestellt.

Die Psychotherapeutinnen/-therapeuten werden durch den SPD oder den KJPP vermittelt.

Die SSA wird gemeinsam mit dem AJB angestellt.

Die niederschwellige Familienbegleitung setzt die Ausbildung in Sozialpädagogik und Familienhilfe voraus.

Die Klassenassistenzen (Pool von 100% bei 14 Abteilungen) wie die Praktikanten und Zivildienstleistenden unterstehen der Ausbildungsvereinbarung bzw. der Leistungsvereinbarung der Schule (je eine Person).

13. Qualitätssicherung

13.1 Evaluation

Das sonderpädagogische Konzept wird alle zwei Jahre evaluiert und den veränderten Begebenheiten angepasst. Die Anpassung des Konzeptes wird initialisiert durch die sonderpädagogische Kommission.

13.2 Controlling/Reporting

Das sonderpädagogische Angebot unterliegt der internen und externen Evaluation. Im Schulprogramm werden bei Bedarf Jahresziele festgelegt und jährlich evaluiert. Verantwortlich dafür ist die Schulleitung zusammen mit der Schulkonferenz.

13.3 Steuerungselemente

Das sonderpädagogische Angebot wird durch die Vorgaben des Volksschulgesetzes und die Verordnungen über die sonderpädagogischen Massnahmen gesteuert.

13.4 Warnsignale

Folgende Warnsignale sind denkbar und erfordern eine Intervention:

- Lange Wartelisten für einzelne Angebote
- Überdurchschnittlich viele Anmeldungen der gleichen Lehrperson
- Keine Anmeldungen einer Lehrperson über einen längeren Zeitraum
- Reklamationen von Eltern
- Beobachtungen von Lehrpersonen
- Eine Massnahme/Therapie zeigt nach längerer Dauer (ein Jahr) keinen Erfolg
- externe und interne Evaluation

14. Ressourcen für die sonderpädagogischen Angebote der Gemeinde

Angebot	Stufe	Anzahl Kinder	Vorgabe VSA pro 100 Kinder	bewilligte VZE/Lektionen	erteilte Lektionen
Integrative Förderung	Kiga		mind. 0.4 VZE		
	PS		mind. 0.5 VZE		
Therapien Logopädie Psychomotorik Psychotherapie	Kiga		max. 0.6 VZE		
	PS		max. 0.4 VZE		
	PS		aufgrund SPD-Antrag		
BBF	Kiga		2 WL		
	PS		6 WL		
DaZ	Kiga		0.5-0.75 Lektionen / Kind (Pool 28 WL für KG/PS)		
DaZ Anfangs-Unterricht	PS		2 Lektionen pro Kind pro Woche im 1. Jahr		
DaZ Aufbau-Unterricht	PS		0.5-0.75 Lektionen / Kind		
Niederschwellige Familienbegleitung			20 h pro Kind Fr. 15'000.- pro Jahr der ganzen Schule		
Systemisches Familiencoaching			Fr. 1000.- pro Jahr der ganzen Schule		
Klassenassistenz			Max. 16.6% pro Klasse gemäss VSA (Pool 28 WL pro Woche)		

15. Legende

AJB	Amt für Jugend und Bildung
BBF	Begabungs- und Begabtenförderung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ET	Ergotherapie
HFE	Heilpädagogische Früherziehung
IF	Integrative Förderung
ISR	Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule
ISS	Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Sonderschule
Logo	Logopädie
PMT	Psychomotorik
PT	Psychotherapie
SHP	Schulische Heilpädagogin/ Schulischer Heilpädagoge
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSA	Schulsozialarbeit
SSG	Schulisches Standortgespräch
VSA	Volksschulamt

16. Interne Anhänge

- 1. Aufgaben der Beteiligten bei Lernenden im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen
- 2. Besonderheiten der sonderpädagogischen Angebote